



Pressemitteilung

20 Jahre E-Government in Nordrhein-Westfalen: Ziel in Sicht?

Düsseldorf, 16.06.2021 – Im Jahr 2001 war für das Land der Aufbau der elektronischen Verwaltung die „Vision einer erneuerten öffentlichen Verwaltung“. 20 Jahre später ist das Zwischenergebnis ernüchternd. Wichtige Ziele wurden bisher nur in Form von Einzelergebnissen erreicht. Dieses Fazit zieht der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) in seinem aktuellen Beratungsbericht, den er heute dem Landtag vorgelegt hat. In seinem Beratungsbericht greift er Erkenntnisse aus der Prüfung des Programms „Digitale Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ (DVN) sowie aus früheren Prüfungen von Projekten zur IT-Unterstützung von Verwaltungsabläufen auf.

Das Programm „Digitale Verwaltung Nordrhein-Westfalen“

Das Programm DVN ist wesentlicher Teil der Umsetzung von E-Government in Nordrhein-Westfalen. Damit soll im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen Verwaltungsaufwand reduziert werden. Der Landtag hat in diesem Zusammenhang seit 2016 mindestens 200 Mio. € und über 200 Stellen zur Verfügung gestellt. Auch in den kommenden Jahren ist mit der Bereitstellung weiterer Ressourcen zu rechnen. Das Programm DVN verantwortet der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO). Er gehört mit seiner Abteilung dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen an.

Zwischenbilanz des Landesrechnungshofs

Die bisher mit dem Programm DVN erzielten Ergebnisse liegen deutlich hinter den gesetzlich auf 2025 ausgerichteten Planungen zurück. Der Programmfortschritt ist in Anbetracht der zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht ausreichend. Struktur und Organisation des Programms beschränken die Steuerungsmöglichkeiten des CIO. Der LRH sieht die Gefahr, dass wesentliche Verbesserungs- und Einsparpo-

tentiale nicht realisiert werden können. Einzelne digitale Verwaltungsangebote konnten zwar umgesetzt werden, die ganzheitliche Optimierung der Verwaltungsabläufe jedoch stockt. Kritik übt der LRH auch am Programmmanagement, insbesondere am finanziellen Controlling, an der Finanzplanung und an der Steuerung von Dienstleistern.

Empfehlungen des Landesrechnungshofs

Aus Sicht des LRH kann die Umsetzung des E-Government nur gelingen, wenn der politische Wille zu einem erfolgreichen E-Government weiterhin deutlich zum Ausdruck gebracht wird. Der LRH empfiehlt dem Landtag daher,

- Ergebnisse kontinuierlich und aktiv einzufordern und
- sich regelmäßig in Form von Fortschrittsberichten zum Stand der Programmumsetzung zu informieren.

Er spricht sich außerdem dafür aus,

- dass die ressortübergreifenden Kompetenzen des CIO (gesetzlich) gestärkt werden sowie
- dass der Landtag über das Haushaltsverfahren Einfluss auf das Programm DVN nimmt.

Den nun notwendigen Weiterentwicklungsprozess im Programm DVN sieht der LRH zudem als Chance zur Entwicklung eines Landesstandards zum Programm- und Projektmanagement.

Der Beratungsbericht kann auf der Internetseite des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen unter www.lrh.nrw.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“ abgerufen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Pressestelle
Konrad-Adenauer-Platz 13
40210 Düsseldorf

Mobil 0172 7382837

Fax 0211 3896-392

Email pressestelle@lrh.nrw.de

Internet www.lrh.nrw.de

Falls Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte kurz über diese Mail-Adresse: pressestelle@lrh.nrw.de.